



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Am Bärenkamp - Ausbau Gehweg vor Haus-Nr. 15/17

Fachbereich:

66 - Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Beratungsqualität |
|---------------------|---------------|-------------------|
| Bezirksvertretung 9 | 02.06.2023 | Entscheidung |

Beschlussdarstellung:

Die Bezirksvertretung 9 beschließt zur Schulwegsicherung den Ausbau des Gehweges vor Haus-Nr. 15/17 gemäß Plan S 1053 / 101.

Sachdarstellung:

Anlass der Planung:

Seitens der Bezirksvertretung 9 wurde im Hinblick auf mögliche Schulwegsicherungsmaßnahmen Am Bärenkamp, Höhe Nr. 15/17, der Antrag gestellt, Möglichkeiten zur Beseitigung der Engstelle im Gehweg zugunsten der Fußgänger, hier insbesondere der Grundschulkinder, zu prüfen.

Darüber hinaus besteht das verkehrsplanerische Ziel, den Fußverkehr zu fördern und insbesondere Schulwege mit optimalen Gehwegbreiten auszustatten, die das Nebeneinanderlaufen und Begegnen mehrerer Personen ohne Ausweichen ermöglichen.

Heutiger Zustand:

Die Straße „Am Bärenkamp“ liegt in einer Tempo-30-Zone, verbindet die Himmelgeister Landstraße mit der Kreuzung Maikammer / Ickerswarder Straße / Steinkaul / Am Bärenkamp in Alt-Himmelgeist und erschließt die anliegende, lockere Ein- und Mehrfamilienhausbebauung. Die Straße wird von ca. 1.392 Kfz/Tag befahren, in der Spitzenstunde beträgt die Verkehrsbelastung ca. 130 Kfz/h. Die Verkehrsstärke ist somit nach der Kategorisierung der RAST 06 als sehr gering einzustufen. Allerdings verkehren die beiden Buslinien 731 und 835 auf diesem

Straßenabschnitt. Darüber hinaus dient die Straße als Schulweg zur benachbarten Grundschule (GGs Steinkaul).

Der Straßenraum ist im Trennprofil ausgebaut, d.h. Fahrbahn und Seitenraum sind durch einen Hochbordstein abgegrenzt. Im betreffenden Bereich beträgt die Fahrbahnbreite 6,50 m. Partiiell wird der Fahrbahnrand durch ruhenden Verkehr in Anspruch genommen. Die Gehwegbreite variiert sowohl auf der südlichen als auch der nördlichen Straßenseite zwischen 1,10 m und 2,70 m. Punktuell ergibt sich im Bereich des nördlichen Gehwegs eine Engstelle vor Haus-Nr.15/17. Der Seitenraum wird durch vorspringende Hecken und Vorgärten auf ca. 0,60 m eingeschnürt. Zusätzlich versperrt die Straßenlaterne vor Nr. 19 die verbleibende Restfläche. Zum Passieren der Einengung sind Fußgänger daher gezwungen, auf die Fahrbahn zu wechseln.

Die im städtischen Eigentum stehenden Flächen in der Straße Am Bärenkamp gehen deutlich über den tatsächlichen derzeitigen Straßenausbau hinaus. Insgesamt befinden sich gegenwärtig ca. 14 m Querschnittsbreite im Besitz der Stadt. Ein bis zu fünf Meter breiter Streifen der nördlichen Straßenseite wird jedoch tatsächlich durch Vorgärten, Einfriedungen, Hecken o.ä. durch Privateigentümer in Anspruch genommen. Dies betrifft auch die Flächen vor Nr. 15/17.

Planung:

Die Planung sieht gemäß Plan S-1053-101 vor, die Straße vor Haus- Nr. 15/17 punktuell bis zur Grundstücksgrenze bzw. tatsächlichen Straßenbegrenzungslinie auszubauen. Auf diese Weise kann ein durchgängiger Gehweg zur Verfügung gestellt werden. Zudem sind ergänzend ein baulicher Längsparkstand sowie die Pflanzung von zwei Straßenbäumen im Ausbaubereich vorgesehen. Die noch vorhandenen, privaten Aufbauten in der öffentlichen Fläche sind im Zuge der Maßnahme durch die derzeitigen Nutzer zurückzubauen.

Der Beleuchtungsmast in Höhe Haus-Nr. 15 ist im Rahmen der Maßnahme zu versetzen. Voraussetzung für die Versetzung der denkmalgeschützten Gasbeleuchtung ist die Zustimmung der Denkmalpflege. Die erforderliche Ausführungsplanung der Beleuchtungsanlage (Versetzen des Mastes, eventuell mit Anprallschutz) erfolgt daher in Abstimmung mit der Denkmalpflege.

Der Bordsteinverlauf am nördlichen Fahrbahnrand orientiert sich bereits an einer möglichen, langfristigen Neuaufteilung des Straßenquerschnittes zugunsten beidseitiger, mindestens 2,50 m breiter Gehwege. Die gemäß Beschluss BV9/247/2021 gewünschte Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle im Einzugsbereich der Grundschule Steinkaul wird in diesem Zusammenhang in der weiteren Planung geprüft und berücksichtigt.

Kosten:

Die Kosten für die Umbaumaßnahmen im Seitenraum vor Haus-Nr. 15/17 werden auf Grundlage der beigefügten Entwurfsplanung auf ca. 50.000 EUR geschätzt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Amtes für Verkehrsmanagement.

Anlagen:

Anlage 1 - Plan S-1053-101